

# Niederschrift

(BWA/009/2025)

## **über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2026 am Dienstag, dem 11.11.2025, 16:00 - 17:05 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 6.   | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss   |                              |
| 6.1. | Bedarfsfeststellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek  | 42/039/2025<br>Kenntnisnahme |
| 7.   | Rücknahme der Stelleneinsparung im HKK Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung   | VI/285/2025<br>Gutachten     |
|      | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                              |
| 8.   | Antrag Nr. 199/2025 der CSU-Fraktion: Keine Weitervermietung der Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim                              | 243/033/2025<br>Beschluss    |
| 9.   | Sanierung/Teilerneuerung des Steinforstgrabenverrohrung ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis Auslauf Alterlanger See BW 5.41     | 66/285/2025<br>Beschluss     |
| 10.  | Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände BA 2<br>Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau im Bereich der Cauerstraße     | 66/289/2025<br>Beschluss     |
| 11.  | Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und Anpassung des vorhandenen Staatsstraßennetzes  | 66/291/2025<br>Beschluss     |
| 12.  | Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlags Ref. VI/24 Nr. 10 und 11; Maßnahmen infolge der Entmietung eines Verwaltungsstandorts | 24/071/2025<br>Beschluss     |

- Haushalt 2026
13. Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2026 der Ämter
- 13.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement,  
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 60 24/072/2025  
Beschluss
- 13.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63),  
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 265 bis 269 63/132/2025  
Beschluss
- 13.3. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Tiefbauamtes,  
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 270 66/284/2025  
Beschluss
14. Haushaltsanträge 2026, Fraktionsanträge und Nachmeldungen der Verwaltung
- 14.1. HH-Antrag Nr. 098 der SPD-Fraktion und HH-Antrag Nr. 196 der CSU-Fraktion: Bürgerhaus Eltersdorf, Vorziehen der Maßnahme auf 2026 242/366/2025  
Beschluss
- 14.2. Fraktionsantrag Nr. 097/2025: Antrag zum Haushalt - Arbeitsprogramm Amt 24 Ausbau Photovoltaikanlage vorantreiben 242/367/2025  
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 14.3. Fraktionsantrag der GL Nr. 142/2025 zum Arbeitsprogramm Amt 24 "Erhalt Egloffsteinsches Palais" 242/368/2025  
Beschluss
- 14.4. Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66;  
Markierungen Fahrradstraßen 66/286/2025  
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 14.5. Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr 144/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Schaffung von Pflanzflächen 66/288/2025  
Beschluss
15. Anfragen Bauausschuss
- Protokollvermerk-**

## TOP 6

### Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

## TOP 6.1

42/039/2025

### Bedarfsfeststellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnisse / Wirkungen

Die Stadtbibliothek leidet unter einem extremen Platzmangel sowohl in Bezug auf die Büroflächen als auch auf die Publikumsflächen der Kinder- und Jugendbibliothek.

Durch neue technische Standards und die Einrichtung der Kulturmeile ist die permanente Anwesenheit eines Hausmeisters im Objekt nicht mehr erforderlich.

#### **Kinder- und Jugendbibliothek**

Laut „ekz bibcheck“ vom 01.03.2023 sind die Publikumsflächen der Kinderbibliothek bei weitem nicht ausreichend, um ein zeitgemäßes Angebot an Kindermedien und Lernangeboten für die Altersgruppen 1 bis 12 Jahre bereitzustellen. Die Kinder- und Jugendbibliothek wurde viel zu klein geplant, um die massiv gestiegene Nachfrage befriedigen zu können. Seit der Wiedereröffnung der Stadtbibliothek 2010 verzeichnet die Stadt ein Bevölkerungswachstum von ca. 20%. Im gleichen Zeitraum sind die Ausleihzahlen der Kinder- und Jugendbibliothek überproportional um über 30% angestiegen. Für Lernangebote steht kein Platz zur Verfügung; verpflichtende (!) Klassenführungen und Aktivitäten wie Robotik, Kreativität, Maker-Space, Geschichten- oder Schreibwerkstätten können nicht mehr im ausreichenden Maß angeboten werden. Unter dem Platzmangel leidet auch die Aufenthaltsqualität. Der Bestand an Kinder- und Bilderbüchern verteilt sich über mehrere Etagen in unterschiedlichen, weit auseinanderliegenden Gebäudeteilen, was zu massiven Nutzerbeschwerden führt. Aufgrund der engen Regalabstände ist die Kinder- und Jugendbibliothek nicht barrierefrei. Ein Zugang mit Rollstuhl oder Kinderwagen ist nicht möglich. Zahlreiche Möglichkeiten, die Raumnot zu beheben (Auslagerung des Kunstpalais, Anmietung externer Erweiterungsflächen), wurden geprüft und wieder verworfen. Vgl. die Fraktionsanträge 266/2021, 321/2021, 398/2021, 258/2022 etc.

#### **Büroflächen**

Trotz intensiver Bemühungen bietet das Gebäude keine ausreichende Anzahl von Büroarbeitsplätzen. Diese sind über das gesamte Gebäude verteilt und erfüllen nicht mehr die insbesondere ergonomischen Mindestanforderungen. Eine Mitarbeiterin ist im Kunstpalais (0215) untergebracht. Weitere Mitarbeitende und Auszubildende für die geplante Stadtteilbibliothek im Stadtteilhaus West können räumlich nicht mehr aufgenommen werden. Im Stadtteilhaus West stehen keine Büroarbeitsplätze zur Verfügung. In einem moderierten Prozess wurden Optimierungsmöglichkeiten in der Flächennutzung im Palais Stutterheim geprüft. Unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen und New-Work-Konzepte konnte dennoch innerhalb der bestehenden Flächen keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

## **Lösung / Vorteile**

Perspektivisch soll aus Sicht des Fachamtes die im Objekt befindliche Hausmeisterwohnung nach Beendigung des aktuellen Mietverhältnisses der Stadtbibliothek zugeschlagen werden. Die Lösung bietet mehrere entscheidende Vorteile:

1. Die Büroarbeitsplätze können (ohne Flächenerweiterung) zusammenhängend auf einer Etage im Dachgeschoss untergebracht werden. Arbeitsabläufe lassen sich einfacher und effizienter gestalten.
2. Im Gegenzug stehen das Gruppenbüro (0113) sowie der aktuell als Bürofläche genutzte Vorlese- und Gaming-Raum (0117) als dringend benötigte Publikumsflächen für die Kinder- und Jugendbibliothek zur Verfügung.
3. Der Bestand an Kinder- und Bilderbüchern könnte wieder an einem Standort zusammengeführt werden.
4. Die Kinder- und Jugendbibliothek könnten jeweils zusammenhängend auf einer Etage im EG / Kinderbibliothek bzw. im 1. OG / Jugendbibliothek untergebracht werden.
5. Durch eine entsprechende Neumöblierung (Mittel sind im Budget von 42 vorhanden, 100.000 auf IPNr.:272.351) könnte auch die Barrierefreiheit in der Kinder- und Jugendbibliothek wiederhergestellt werden.

## **Stellungnahme Amt 24:**

Durch die Nutzung von Gebäudeleittechnik oder eines elektronischen Schließsystems (oben als "neue elektronische Standards" bezeichnet) bedarf es im Regelbetrieb für diese techn. Anforderungen keiner Anwesenheit von Bedien- oder Schließpersonal. Die temporäre Anwesenheit eines Hausverwalters kann damit jedoch nicht ersetzt werden. Eine dauerhafte Nutzung der Hausverwalterwohnung nach Wiederbesetzung der Hausverwalterstelle ist jedoch nicht erforderlich, da sich in unmittelbarer Nähe zum Markgrafentheater der Standort für die Hausverwalter der „Kulturmeile“ befindet

### Büroflächen

Die Anzahl notwendiger Büroarbeitsplätze ist insbesondere davon abhängig, mit welchem Anteil an tatsächlicher Anwesenheit am Arbeitsplatz zu rechnen ist und damit, ob und in welchem Maß eine Mehrfachbelegung praktikabel ist.

### Ressourcen

Aufgrund der bei einer Umnutzung und Zusammenlegung der heutigen Einheiten entstehenden Aufwendungen, insbesondere da hierbei der hochinstallierte Anschluss-/Technikraum betroffen sein wird, wären die baulichen Aufwendungen nicht unerheblich und müssten zunächst ermittelt werden. Baumittel sind bislang im Haushalt bzw. im Budget von Amt 24 nicht eingeplant.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Flächenbedarf für die Stadtbibliothek wird anerkannt.

2. Der Vorschlag des Fachamtes, die Hausmeisterwohnung zur Deckung des Flächenbedarfs nach Beendigung des aktuell bestehenden Mietverhältnisses umzunutzen wird befürwortet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Umnutzung der bisherigen Hausverwalterwohnung nach Beendigung des Mietverhältnisses zu prüfen und ein umsetzungsfähiges Konzept zu erarbeiten.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**VI/285/2025**

**Rücknahme der Stelleneinsparung im HKK Prozess für die  
Zweckentfremdungsverbotssatzung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit dem Neuerlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung am 30.04.2025 (BV 30/201/2025) ist die Rücknahme des Vorschlags VI/VI/2b aus dem HKK, welches auch am 30.04.2025 beschlossen wurde, zwingend erforderlich, wenn die neue Satzung vollzogen werden soll.

Der Vorschlag VI/VI/2b sah eine Stelleneinsparung vor, mit dem auch die Aufgabe des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung wegfiel.

Der Neuerlass der Satzung und der Vorschlag aus dem HKK sind gegenläufig und können nicht beide umgesetzt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Der Vorschlag VI/ VI/ 2b aus dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist zugunsten des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung zurückzuziehen.

**3. Prozesse und Strukturen**

Durch die Zurücknahme des Beschlusses zur Stellenstreichung wird die Planstelle im Referat VI verortet bleiben und der Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung überhaupt erst ermöglicht.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	63.100 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thurek gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

### Abstimmung:

abgesetzt

**TOP 8**

**243/033/2025**

**Antrag Nr. 199/2025 der CSU-Fraktion: Keine Weitervermietung der Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bildungsausschuss vom 09.10.2025 wurde der Bedarfsbeschluss zur Flächenerweiterung der Kinder- und Jugendbibliothek einstimmig gefasst. Die Flächen sollen durch das bevorstehende Freiwerden der Dienstwohnung in der Bibliothek gewonnen werden.

Parallel wurde eine Stellenausschreibung Hausverwaltung Kulturmeile veröffentlicht, in der die „Möglichkeit zum Bezug einer Dienstwohnung in zentraler Lage“ als Vorteil für die Bewerber\*innen offeriert wurde.

Gem. Antrag der CSU-Fraktion soll die Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim nicht weiter vermietet werden, wenn sie frei wird, sondern die Flächen für die Entwicklung der Stadtbibliothek eingeplant werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits in der Stellungnahme Amt 24 zum Bedarfsbeschluss wurde die Wichtigkeit der hausverwalterlichen Betreuung aufgrund hoher technischer Anforderungen dargestellt. Ein dauerhaftes Nutzungserfordernis der HV-Wohnung wurde jedoch verneint („*Eine dauerhafte Nutzung der Hausverwalterwohnung nach Wiederbesetzung der Hausverwalterstelle ist jedoch nicht erforderlich, [...]“*).

Gleichzeitig ist es für Amt 24 wichtig, die noch vorhandenen HV-Dienstwohnungen gut zu nutzen. Bis vor einigen Jahren war die Residenzpflicht und Bezug einer vorhandenen HV-Wohnung bei Einstellung eines Hausverwalters zentraler Bestandteil. Mittlerweile wurden einerseits zahlreiche ehemalige HV-Wohnungen für die schulische Nutzung umgebaut und andererseits ist es fraglich, ob der mögliche Dienstwohnungsbezug (noch) einen positiven Standortfaktor bei der Personalgewinnung darstellt. Daher wurde nur bewusst die Möglichkeit zum Bezug einer Dienstwohnung in die Stellenausschreibung aufgenommen.

Die Dienstwohnung im Palais Stutterheim ist hiermit nicht explizit gemeint; es gibt weitere mögliche Objekte, die aktuell bzw. perspektivisch bezogen werden können. Auch handelt es sich bei der Stellenausschreibung nicht um die direkte Nachfolge des Hausverwalters und Wohnungsinhabers Palais Stutterheim.

Die Stellenausschreibung steht einer Prüfung der Umnutzung und Konzepterstellung für die Erweiterung der Stadtbibliothek nicht entgegen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 199/2025 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**66/285/2025**

**Sanierung/Teilerneuerung des Steinforstgrabenverrohrung ab  
östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis Auslauf Alterlanger See BW 5.41**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Teilabschnitt der Steinforstgrabenverrohrung zwischen Einlauf Sparkassenweiher und Kreuzung Kosbacher Damm wurde aufgrund der mittelfristig nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit im Bereich des Straßenkörpers in der Zuständigkeit von Amt 66 bereits in den Jahren 2016 bis 2018 überplant und saniert. Durch die Sanierung des zweiten Teilabschnittes der Steinforstgrabenverrohrung mittels Inliner im Bereich ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis zum Auslauf in den Alterlanger See wird auch für diesen Abschnitt die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der durchgeführten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand mit Durchrostungen, Ausbrüchen und Verdrückungen des Bauwerks.

Neben der eingeschränkten Standsicherheit besteht insbesondere durch die Ausbrüche und dem damit verbundenen Materialeintrag die Gefahr von Setzungen und Einbrüchen der darüber liegenden fiskalischen Flächen. Dies wurde im zugehörigen Bedarfsbeschluss von 13.04.2021 beschrieben und die Erforderlichkeit der Maßnahme beschlossen. Bestandteil des Begründungstextes zum BWA-Beschluss war eine im Vorfeld durchzuführende Variantenuntersuchung.

In einem ersten Planungsprozess wurde die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von zwei Varianten und einer Kombination aus den beiden Varianten untersucht.

Variante 1: Sanierung der Verrohrung mit Inlinerverfahren

Variante 2: Offenlegung des Grabens

Variante 3: Abschnittsweise Offenlegung des Grabens und Sanierung

Nachdem der Stadtteilbeirat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 bereits der Variante 1 zugestimmt hat, wurde die Variante 1 „Sanierung der Verrohrung mit Inlinerverfahren“ als Vorzugslösung zur weiteren Planung und Umsetzung durch dem UVPA am 16.05.2023 beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Entwurfsplanung erarbeitet.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die alten Stahlrohre DN 1800 werden durch vorgefertigte GFK-Segmentrohre DN 1600 (Länge ca. 2,3 m, Wandstärke max. 45 mm) mit speziellen Kupplungen saniert. Um die vorgefertigten GFK-Segmentrohre DN1600 in den bestehenden Verrohrungen einbringen zu können sind vier Baugruben erforderlich. Die Baugruben werden je nach vorhandenen Platzverhältnissen teilweise nur bis zur halben Höhe der best. Wellenstahlrohre DN1800 ausgehoben und z.T. mit Verbau-Stützelemente gesichert. Im Bereich des Auslaufs erfolgt die Verlegung der neuen Verrohrung in offener Bauweise

Zur Erhaltung der Dichtheit und Stabilität wird der Zwischenraum zwischen Altrohr und neuem GFK-Rohr mit Flüssigbeton verfüllt. Entlüftungs- und Wartungsschächte aus GFK werden eingebaut.

Die Gesamtkosten der Sanierung mit einer Länge von 2 x 270,5 m belaufen sich gemäß der Kostenschätzung auf ca. 2.035.000 €.

Die Maßnahme soll Ende 2025 ausgeschrieben und im Frühjahr/Sommer 2026 durchgeführt werden. Die Bauzeit der Instandsetzungsarbeiten beträgt 6 Monate.

Die Baustelleneinrichtungsfläche wird im östlichen Bereich der Bus-Wendeschleife Kosbacher Damm eingerichtet. Es verbleibt eine Ausfahrspur für mit einer Breite von 3,5 m. Die Wendeschleife Kosbacher Damm wird bis auf den Anwohnerverkehr (Wohneinrichtung) und öffentlichen Busverkehr während der Baumaßnahme für den weiteren öffentlichen Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Der bestehende Geh- und Radweg vom Kosbacher Damm aus in Richtung Süden wird für den öffentlichen Verkehr gesperrt und während des gesamten Zeitraums der Baumaßnahme als Baustraße genutzt.

Im südlichen Bereich der Baumaßnahme muss der bestehende Geh- und Radweg in West-Ostrichtung (an den Seelöchern) ebenfalls gesperrt werden.

Für Fußgänger und Radfahrer wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Diese Verkehrsführung wurde mit der Verkehrsbehörde vorabgestimmt.

Die verkehrslenkenden Maßnahmen werden frühzeitig in den bekannten Medien kommuniziert.

In der Sitzung des Naturschutzbeirats am 22.09.2025 wurde das Projekt vorgestellt. Neben den erforderlichen Eingriffen in Natur- und Landschaft wurde insbesondere auch dargestellt, welche Maßnahmen zur Vermeidung vorgesehen sind. So wurde die Trasse der Baustraße so angepasst, dass keine Eingriffe in Großbäume mehr erforderlich sind. Zudem sind zahlreiche Maßnahmen zum Gehölzschutz entlang der Baustelle und der Zufahrt sowie der Einsatz einer baumfachlichen Baubegleitung vorgesehen. Gänzlich lässt sich der Eingriff in Gehölze jedoch nicht vermeiden, insbesondere wenn sich diese im Baufeld befinden. Der Naturschutzbeirat erkannte die Notwendigkeit des Vorhabens und die gute Planung an. Eine Ablehnung des Vorhabens erfolgte deshalb nicht. Das Bedauern über die erforderlichen Eingriffe in die Natur wurden zum Ausdruck gebracht.

Der Vorsitzende vom BN war ebenfalls anwesend.

Zusätzlich erfolgten weitere Abstimmungen im Zuge mehrerer Ortsbegehungen mit folgenden Ämtern:

- Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- Gebäudemanagement der Stadt Erlangen
- Erlanger Stadtwerke
- Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Stadt Erlangen

- ÖPNV Erlangen-Höchstadt

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.035.000	bei IPNr.: 552.520
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.520  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Steinforstgrabenverrohrung ab östlich des Kosbacher Damms bis zum Auslauf in den Alterlanger See wie in der Begründung beschrieben zu sanieren.

Den ausgehängten Plänen:

- Lageplan
- Querprofile
- Detailpläne und Draufsicht Kanalausläufe und Bergeschacht

wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 10**

**66/289/2025**

### **Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände BA 2 Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau im Bereich der Cauerstraße**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Uni-Südgelände soll in einem zweiten Bauabschnitt im Bereich der Cauerstraße/Kurt-Schumacher verkehrstechnisch neu erschlossen werden, einschließlich dem Bau einer neuen Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Str /Cauerstraße .

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern wurde am 03.05.2016 ein Städtebaulicher Vertrag für die Erschließungsstraße für das Parkhaus am Chemikum (BA 1) geschlossen. In einem 3. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom Oktober 2025 wurde jetzt die Basis für die Erschließung (BA 2) für den Bereich Cauerstraße/Kurt-Schumacher-Straße geschaffen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 295 wurde von dem vom Freistaat Bayern für den BA 2 beauftragtem Ingenieurbüro SRP (Schneider+Partner) aus Nürnberg die Ausführungsplanung für die Erschließungsstraßen erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird überwiegend über Straßeneinläufe der öffentlichen Kanalisation zugeführt, lediglich im südlichen Abschnitt der Kurt-Schumacher-Straße Richtung Bestand wird über Bankett und Böschung entwässert.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden richtlinienkonform beleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne technische LED-Leuchten. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung, auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Das beschlossene Dimmkonzept kommt zum Einsatz.

Die LSA-Anlage muss richtlinienkonform aufgebaut sein und für zukünftige Wartungsarbeiten mit Schächten von den Masten zum Steuergerät für die Leitungsverlegung aufgebaut werden. Zum Einsatz kommt eine sogenannte „1-Watt Technologie“ um den Energieverbrauch möglichst gering zu halten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Gesamtabwicklung erfolgt voraussichtlich von Juli 2026 bis Herbst 2029 durch den Erschließungsträger. Der Bau der öffentlichen Verkehrsflächen ist vom August 2027 bis September 2029 geplant.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und mängelfreier Abnahme der Straßenverkehrsflächen erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Erschließungsstraße in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.780.000 €	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung/LSA	ca. 3.000 €/500€	
Straßenbau	ca. 15.000 €	
Grünflächen	ca. 2.000 €	

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da gemäß Städtebaulichem Vertrag die Herstellung der Planstraßen durch den Erschließungsträger getragen wird
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Straßenbau im Bereich der Cauerstraße (Nord und Süd) und Kurt-Schumacher-Straße

2 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage 2-2310.01.01 A bis 01.02 A
2 Deckenhöhenplan	M 1: 250	Unterlagen 2-2310.01.01 A bis 01.02 A

5 Höhenpläne	M 1: 250/25	Unterlagen 2-2310.03.01 A bis 03.05 A
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlage 2-2310.04.01 A bis 04.02 A

wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**66/291/2025**

**Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und Anpassung des vorhandenen Staatsstraßennetzes**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Verkehrsuntersuchungen der Stadt Erlangen wurde festgestellt, dass die Staatsstraße St 2242 sowie die Kreisstraßen ER 3 und ER 5 ihre bisherige Verkehrsbedeutung nach Art. 3 Abs. 1 BayStrWG verloren haben. Die Staatsstraße St 2242 ab der Kreisstraße ER 5 in Richtung Norden und die Kreisstraße ER 3 dienen nur noch dem Binnen-, Ziel- und Quellverkehr der Stadt Erlangen. Die überörtliche Verbindungsfunktion nimmt die zwischenzeitlich ausgebaute Autobahn wahr, sodass die in § 2 genannten Streckenzüge gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG umzustufen sind.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg eine Umstufungsvereinbarung nebst der zugehörigen Schlussinstandsetzungsvereinbarung abzustimmen.

Die derzeit durch Eltersdorf verlaufende Staatsstraße St 2242 soll zur Ortsstraße abgestuft und die Staatsstraße St 2242 künftig unmittelbar an die Bundesautobahn A 73 über die BAB-Anschlussstelle „Eltersdorf“ geführt werden. Durch die Abstufung der Eltersdorfer Straße von Staatsstraße zur Ortsstraße sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich, die sowohl die Reduzierung der Geschwindigkeit als auch des Durchgangsverkehrs nach sich ziehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die abgestimmte Umstufungsvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen am Straßennetz– siehe Anlage 1:

- Die St 2242 führt nicht mehr wie bisher durch den Ortskern von Eltersdorf, sondern über das übergeordnete Straßennetz.
- Die Kreisstraße ER 5 wird zwischen der St 2242 und der BAB A 73, Anschlussstelle Eltersdorf, zur St 2242 aufgestuft.
- Die St 2242 wird zwischen der Kreuzung der Kreisstraße ER 5 südlich von Eltersdorf und der Verknüpfung mit der St 2244 in Erlangen-Bruck zur Gemeindeverbindungs-/ Ortsstraße abgestuft.

- Weiterhin wird die Kreisstraße ER 3 (Weinstraße zwischen der Eltersdorfer Straße und dem Anschluss an die B 4) zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft

Zur Ermittlung der ausstehenden Instandhaltungsarbeiten fand eine gemeinsame Begehung der betroffenen Straßenbaulastträger statt: Die festgestellten Erhaltungsrückstände werden über eine Schlussinstandsetzungsvereinbarung abgegolten.

Die Schlussinstandsetzungsvereinbarung beinhaltet folgende wesentliche Regelungen:

- Die zur Staatsstraße St 2442 aufzustufende ER 5 zwischen St 2242 und der Anschlussstelle Eltersdorf der BAB 73 erfordert Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 741.141,58€ brutto. Diese Kosten sind von der Stadt Erlangen als derzeitiger Straßenbaulastträger zu tragen.
  - Die zur Orts-/ Gemeindestraße abzustufende Staatsstraße St 2242 zwischen Eltersdorf Süd und ER 5 bedarf einschließlich Radweg eines Instandsetzungsaufwandes in Höhe von 411.675,00€ brutto. Diese Kosten sind vom Staatlichen Bauamt als derzeitiger Straßenbaulastträger zu tragen.
- ➔ Die sich ergebende Differenz in Höhe von 329.466,58€ hat die Stadt Erlangen an die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern zu entrichten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Unterzeichnung sowohl der Umstufungsvereinbarung als auch der Schlussinstandsetzungsvereinbarung veranlasst das Staatliche Bauamt Nürnberg die Umstufung beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ein. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird nach abschließender Prüfung die Umstufung vollziehen und entsprechend bekannt machen.

Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der Umstufungsverfügung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gehen kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen einschließlich aller Rechte und Pflichten an den neuen Straßenbaulastträger über.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 329.466,58	bei Sachkonto: 66SKO
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der abgestimmten Umstufungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg wird zugestimmt.
2. Der abgestimmten Schlussinstandsetzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen hat an das Staatliche Bauamt für ausstehende Erhaltungsmaßnahmen die Differenz in Höhe von 329.466,58€ zu bezahlen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden o.g. Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt abzuschließen. Anschließend wird das Staatliche Bauamt Nürnberg die Umstufung der betroffenen Straßenzüge beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr (StMB) veranlassen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 12**

**24/071/2025**

**Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlags Ref. VI/24 Nr. 10 und 11;  
Maßnahmen infolge der Entmietung eines Verwaltungsstandorts**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entmietung des Verwaltungsstandorts Nägelsbachstraße 38/40 trägt mit einer erheblichen jährlichen Einsparsumme zur beschlossenen Haushaltskonsolidierung bei (vgl. Konsolidierungsbeschluss vom 30.04.2025 Vorlagennummer II/039/2025; Liste Ref. VI/24 Nr. 10 und 11). Durch eine effizientere Belegung von Bestandsflächen und der baulichen Aktivierung bislang noch nicht als Verwaltungsflächen nutzbarer Räume ist künftig ein geringerer Flächenbedarf bei gleicher Zahl an Mitarbeitenden zu decken.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Nägelsbachstraße 38/40 befinden sich heute das Referat II mit WA, die Ämter 20, 23, 39 sowie die Betreuungsstelle, der Pflegestützpunkt und die Verwaltungseinheit des Kunstmuseums. Die Flächen sind beginnend vor ca. 20 Jahren angemietet und zwischenzeitlich erweitert worden, sodass heute in den Flächen ca. 160 Mitarbeitende untergebracht sind.

Die Neukonzeption sieht nun vor, dass die Anmietung des Gebäudes in zwei Stufen aufgegeben wird und die dortigen Organisationseinheiten in Phase 1 spätestens zum 31.03.2026 (ca. 115 MA) umziehen bzw. längstens bis zum Ablauf der Phase 2 zum 30.11.2026 (ca. 45 MA) dort verbleiben. Die als Ersatz zur Verfügung zu stellenden Arbeitsmöglichkeiten befinden sich dann v.a. in den heute genutzten Flächen der Verwaltungsgebäude Werner-von-Siemens Straße 61 (WvS) und im Museumswinkel. Für die bürgernahen Beratungssituationen der Betreuungsstelle/Rentenberatung und des Pflegestützpunkts sind u.a. EG-Flächen der Bogenpassage in Planung, die jedoch bis zum Ablauf des Erbpachtverhältnis im August 2026 anzumieten sind.

Voraussetzung der deutlich effizienteren Neubelegung der Bestandsflächen ist dabei, dass einerseits Arbeitsplätze verdichtet werden, andererseits gleichzeitig Elemente einer mobilen Arbeitswelt (vgl. hierzu den Grundsatzbeschluss „Stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten“, Vorlagennummer 241/0453/2025, StR am 30.04.2025) umzusetzen sind. Insbesondere die Auflösung der heute gelebten festen 1:1-Beziehung von Mitarbeitenden und Arbeitsplatz und die dann mögliche Mehrfachbelegung von Schreibtischen, sobald diese längere Zeit nicht benötigt werden, erlaubt eine höhere Belegung der Flächen. Abwesenheiten ergeben sich dabei z.B. durch Home-Office, Urlaub/Krankheit, Dienstreise/Schulung/Seminar aber auch während eines Präsenztages durch Tätigkeiten außerhalb des Gebäudes oder auch durch Teilnahme an zentralen Terminen/Besprechungen weg vom Arbeitsplatz. Ebenso zu berücksichtigen sind Tätigkeiten in Teilzeit, soweit sie sich über den Tag bzw. die Arbeitswoche verteilen.

Für belegungsstarke Tage oder Zeiten bzw. um gegenseitige Störungen zu vermeiden, werden abgeschlossene Ausweichbüros mit Einzelarbeitsplatz (Flexbüros mit kleiner Besprechungssituation)

und Pufferbereiche („Überlaufbüros“) vorgesehen. Besprechungsräume stehen ggfls. nach Reservierung grundsätzlich allen Gebäudenutzern zur Verfügung. Digitale Aktenführung und damit möglichst papierarme Arbeitsweise begünstigt hierbei die mobile Arbeitsweise, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung, da weiterhin bedarfsgerechte Lagerflächen auch für Akten eingeplant werden. Für private Gegenstände sind bei Bedarf in Ankunftsbereichen Schließfächer vorgesehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Neubelegung steht unter erheblichem Zeitdruck, da Auszugstermine fixiert sind. Dabei sind die einzelnen Schritte eng miteinander verzahnt, da die Bestandsflächen - bis auf die vormals noch nicht durch die Verwaltung genutzten Flächen im Museumswinkel Bauteil C - zunächst von den Bestandsämtern freigezogen und dann ggfls. instandgesetzt bzw. für die neue Nutzung baulich hergerichtet werden müssen.

Von der Verdichtung (bzw. vom Umzug) als Bestandsämter betroffen sind in der Werner-von-Siemens-Straße 61 die Ämter 11 und 17, Abteilung 614, Amt 51 (nur KoKi) sowie Personalrat und Ref. VI, im Museumswinkel insbesondere Ref. IV, Amt 47, in Teilen Amt 61 und Amt 63. Umziehen aus der Nägelsbachstraße werden Ref. II mit WA/BTM, Amt 20, Amt 23, Amt 39, Amt 50 (Betreuungsstelle/Rentenberatung und Pflegestützpunkt) sowie Amt 47 (Leitung Kunstmuseum).

#### Grundsätzliche Schrittfolge und Endtermine

(Angabe des Zielorts in **fett**):

##### (1) **kubic**

Auszug (und Zwischennutzung von Flächen in der Friedrichstraße) der Schulkooperation, Bildungsbüro aus Museumswinkel ab Nov. 2025

Damit entstehen Raumoptionen für die Nachnutzung der Flächen für Amt 47 bzw. für den vorgesehenen Einzug von Amt 39.

##### (2) **Hartmannstraße, Familienzentrum**

Auszug KoKi aus WvS (EG): Umzug erfolgt ab dem 12.11.2025

Die bisher genutzten Flächen stehen damit für die Nachnutzung durch Amt 11 zur Verfügung.

##### (3) **Werner-von-Siemens-Straße 61**

<i>Geschoss</i>	<i>Organisationseinheit</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Termin (bis)</i>
Phase 1			
EG	Amt 11	Auszug aus den Teilflächen des 1.OG und 2.OG und Konzentration allein auf EG-Fläche	11/2025 - 01/2026
4.OG	Ref.VI und PR	geplante Konzentration ggfls. gemeinsame Raumnutzung von Besprechung/Lager/Drucker	02/2026
1.OG	Ref. II, WA, Amt 20	Umzug aus Nägelsbachstraße (614 verbleibt zunächst auf heutiger Bestandsfläche)	02/2026
Phase 2			
2.OG	Amt 23	Umzug aus Nägelsbachstraße	im Laufe 2026

**(4) Museumswinkel**

<i>Geschoss</i>	<i>Organisationseinheit</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Termin (bis)</i>
Phase 1			
EG	Amt 39 Sonderbedarf	Bauliche Vorabmaßnahme im EG ab November	11/2025
1.OG	Ref. IV, Amt 47	Konzentration auf weniger Bestandsfläche und anschließendes Herrichten der freigeräumten Fläche für Bedarfe des Veterinäramts	11/2025 - 01/2026
	Amt 39	Umzug aus Nägelsbachstraße	02/2026
Phase 2			
2.OG		Planung und bauliche Aktivierung der vormals extern genutzten Flächen des Bauteils C	im Laufe 2026
	Amt 61	Einhäusige Unterbringung des Amts	

Abteilung 614 verbleibt vorerst in der Werner-von-Siemens Straße 61 bis zum Abschluss der Baumaßnahmen zur Aktivierung der Flächen im Bauteil C. Ziel ist die einhäusige Unterbringung des gesamten Amts 61. Die Machbarkeit hierzu ist konzeptionell nachgewiesen, Planungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Grobkosten wurden daher über Flächenkennwerte abgeschätzt.

Verbunden ist eine geringfügige Verdichtung in Bestandsflächen von Amt 63 im Museumswinkel 2.OG und spätere Flächenaufgabe im 1.OG.

**(5) Bogenpassage**

<i>Geschoss</i>	<i>Organisationseinheit</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Termin (bis)</i>
EG Teilbereich	Betreuungsstelle / Rentenberatung und Pflegestützpunkt	Der Umzug der beiden Einheiten sollte gemeinsam erfolgen. Voraussetzung sind Umbauten und Anschluss an das städtische Datennetz. Aufgrund der Kündigungstermine ist daher eine zeitweise Anmietung (Januar bis August 2026) bis zum Auslaufen des Erbbaurechtsvertrags notwendig. Planungen laufen noch.	03/2026 bzw. u.U. auch in Phase 2

**Technische notwendige Maßnahmen und deren Kostenumfang**

(Kostenschätzung bzw. soweit möglich Kostenberechnung)

**A) kubic**

Ausstattung und Umzug ist in der Baumaßnahme „kubic – Kultur und Bildungscampus der Stadt Erlangen“ berücksichtigt.

**B) Hartmannstraße, Familienzentrum**

Umzug der KoKi in die für die FaPE vorgesehenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des

Familienzentrums Röthelheimpark 118. Es sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

**C) Werner-von-Siemens-Straße 61**

Phase 1

Amt 11

- Maßnahmen EG:
- Einbau einer Bürotrennwand
  - Malerarbeiten an Wänden, wo zwingend erforderlich
  - Schließung von 7 Büroverbindungstüren
  - Akustikertüchtigung von 3 Türen (Erfordernis wg. Vertraulichkeit)
  - Elektroarbeiten (Anschlüsse für Monitore, Anpassung Beleuchtung)
  - „NewWork“-Ausstattung (Möblierung + Akustik in Gruppenbüros)
  - Austausch der Schließanlage

Ref. II, WA, Amt 20

- Maßnahmen 1.OG:
- Einbau von zwei Bürotrennwänden
  - Malerarbeiten an Wänden, wo zwingend erforderlich
  - Einbau von drei neuen Büroverbindungstüren
  - Elektroarbeiten (Anpassung Beleuchtung, Nachverkabelung von Datendosen)
  - „NewWork“-Ausstattung (Möblierung + Akustik in Gruppenbüros)
  - Umzug der drei Tresore
  - Gittertrennwand im EDV-Raum (Stellplatz Tresor)
  - Austausch der Schließanlage

Amt 17

- Maßnahmen 1.OG:
- Ausstattung Projektraum mit Stehtisch und Hochstühlen
  - Ausstattung von vier Flexbüros

Ref. VI, Personalrat + SBB

- Maßnahmen 4.OG:
- ggf. Einbau einer Trockenbauwand (Flächentausch mit EBE)
  - Ausstattung von zwei Flexbüros

Phase 2

Amt 23

- Maßnahmen 2.OG:
- Malerarbeiten an Wänden, wo zwingend erforderlich
  - „NewWork“-Ausstattung (Möblierung + Akustik in Gruppenbüros)
  - Austausch der Schließanlage
  - Ein Umzug der Rollregalanlage ist Stand heute nicht vorgesehen

Hinzu kommt Aufwand/Leistungen für den Umzug.

Geschoss	Bemerkung	Hochbau+TGA Kostengruppe 300 + 400	Ausstattung Kostengruppe 600
EG		37.000 €	53.000 €
1.OG		29.000 €	48.000 €
2.OG		1.000 €	16.000 €
3.OG	Keine Maßnahmen erforderlich		
4.OG			6.500 €

**D) Museumswinkel**

Phase 1

Amt 39

Vorabmaßnahme EG: - Umzug und Installation der Stiefelwaschanlage und eines Handwaschbeckens aus der Nägelsbachstraße  
- Errichtung einer Umkleide

Maßnahmen 1.OG: - Einbau eines wischbaren und desinfektionsmittelresistenten Bodenbelages inkl. neuer Sockelleisten  
- Einbau einer neuen Flurtür in den Untersuchungsraum (bisher als gefangener Raum genutzt)  
- Einbau eines Handwaschbeckens in den Untersuchungsraum  
- Austausch eines geschlossenen Türblattes in eines mit Glasausschnitt (Einsichtmöglichkeit vom Flur in den Besprechungsraum bei Verhörsituationen)  
- Austausch der Schließanlage  
- Ertüchtigung des Datennetzes, Ergänzung von Datendosen in Räumen mit zusätzlichen Schreibtischen  
- Bereitstellung von Spinden für alle Mitarbeitenden  
- Bereitstellung von Akustikelementen für Gruppenbüros

Amt 61

Maßnahmen 3.OG: - Ausbau einer Bürotrennwand zur Schaffung eines Gruppenbüros mit 5 Arbeitsplätzen für das Projektteam StuB

Phase 2

Maßnahmen 2.OG: Aktivierung der ungenutzten Flächen in Bauteil C im Sinne mobiler Arbeitswelten mit offeneren Raumstrukturen auf einer Gesamtfläche von 310 m<sup>2</sup> (davon sind 70 m<sup>2</sup> in einem bereits teilsanierten Zustand)

Flächenkennwert 240 m<sup>2</sup> x 940€/m<sup>2</sup>

(Wände, Wand-, Boden- und Deckenoberflächen, Datennetz, „NewWork“-Ausstattung inkl. Teeküche ohne Standardmöblierung, Schließanlage)

Flächenkennwert 70 m<sup>2</sup> x 180€/m<sup>2</sup>

(für Anpassungsarbeiten, Datennetz und „NewWork“-Ausstattung)

Hinzu kommen Kosten für hausinternen Umzug Amt 61 und Umzug Abt.614 aus der Werner-von-Siemens-Straße 61.

Geschoss	Bemerkungen	Hochbau+TGA Kostengruppe 300 + 400	Ausstattung Kostengruppe 600
EG		4.500 €	
1.OG		109.000 €	21.000 €
2.OG		221.000 €	59.000 €
3.OG		800 €	

### E) Bogenpassage

Amt 50 Betreuungsstelle / Rentenberatung und Pflegestützpunkt (offener Planstand)

- Maßnahmen EG:
- Einbau von Trockenbauwänden mit Türen für die Schaffung zweier Flexbüros
  - Sonderreinigung der Teppichbodenflächen
  - Austausch der Schließanlage
  - Einbau des städtischen Datennetzes
  - „NewWork“-Ausstattung (Flexbüros, Spinde, Akustik, Pausenraum)

Hinzu kommen Kosten für Umzug und Anmietung.

Geschoss	Bemerkungen	Hochbau+TGA Kostengruppe 300 + 400	Ausstattung Kostengruppe 600
EG		74.000 €	37.000 €

### F) Nägelsbachstraße 38/40

Geschoss	Maßnahme	Bemerkung	Kosten
	Rückbauverpflichtung	geschätzt	50.000 €
	Serverumbau	geschätzt	30.000 €

Zusammenstellung der Kosten:

Maßnahme	Kosten
Umbaumaßnahmen, Arbeiten am Datennetz, erforderliche Instandsetzungen KGR 300 + 400	476.300 €
Umzugsaufwand	75.000 €
Ausstattungskosten (ohne IT-Bedarf) KGR 600	240.500 €
Anmietkosten Bogenpassage EG 01-08/2026	120.000 €
Rückbauverpflichtungen aus bestehendem Mietvertrag	50.000 €
Aufwand Serverumbau, geschätzt	30.000 €
<b>Gesamtkosten geschätzt</b>	<b>991.800 €</b>

### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\* durch die dauerhafte Reduktion von Verwaltungsflächen
- ja, negativ\*

*nein*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	240.500 €	bei IPNr.: 111.351-L
Sachkosten:	751.300 €	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Dauerhafte Einsparung infolge Abmietung	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 111.351-L  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk geplant im HH 2026 in Höhe von 150.000 EUR
- sind nicht vorhanden in HH-Plan 2026 Höhe von 601.300 EUR  
(darin enthalten zur Aktivierung des MuWi Bauteils C 280.000 EUR)

Stellungnahme Amt 20 zur Nachmeldung der Sachkosten im Zuge der Haushaltsaufstellung:  
(Nachmeldung der Verwaltung)

„Das Ausgabevolumen des Sachkostenbudgets wurde im Einigungsgespräch um 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht, unter anderem wurden die Mittel für Sondermaßnahmen Bauunterhalt deutlich aufgestockt, sodass die Maßnahmen infolge der Entmietung der Nägelsbachstraße 38/40 aus dieser Erhöhung finanziert werden können. Geplante Sondermaßnahmen müssen dadurch zurückstehen oder geschoben werden.“

Aufgrund der Fokussierung der Sondermaßnahmen auf betriebsnotwendige Baumaßnahmen geht ohne Erhöhung der Budgetsumme die Umsetzung zulasten der vorgesehenen Klimaschutzmaßnahme aus dem Sanierungsfahrplan.

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die infolge der beschlossenen Entmietung des Verwaltungsstandorts Nägelsbachstraße 38/40 notwendigen Maßnahmen und die weiteren Schritte zur Umsetzung der geänderten Belegung der Bestandsgebäude umzusetzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP**

**Haushalt 2026**

## **TOP 13**

**Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2026 der Ämter**

### **TOP 13.1**

**24/072/2025**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement,  
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 60**

#### **Sachbericht:**

Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

### **TOP 13.2**

**63/132/2025**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes  
(Amt 63),  
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 265 bis 269**

#### **Sachbericht:**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

3. Dem Stellenplan 2026 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der

Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschluss-fassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

4. Das Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 13.3**

**66/284/2025**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Tiefbauamtes,  
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 270**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*ja, positiv\**

*ja, negativ\**

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

5. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Arbeitsprogramm 2026 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 14

### Haushaltsanträge 2026, Fraktionsanträge und Nachmeldungen der Verwaltung

### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

## TOP 14.1

242/366/2025

### HH-Antrag Nr. 098 der SPD-Fraktion und HH-Antrag Nr. 196 der CSU-Fraktion: Bürgerhaus Eltersdorf, Vorziehen der Maßnahme auf 2026

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Planungen zum Stadtteilhaus Eltersdorf befinden sich aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis unverändert in Leistungsphase 2 der Vorplanung. Diese Phase ist noch nicht abgeschlossen und konnte daher noch nicht vom Stadtrat bzw. den Fachausschüssen beschlossen werden.

Relevante Punkte zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und damit verbunden auch zu den prognostizierten Gesamtkosten befinden sich in Arbeit.

Zur Wiederaufnahme der Planungen sind zunächst liegenschaftliche Belange zu bereinigen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Vorziehen der Haushaltsmittel auf das Jahr 2026 ff. können die Planungen nach Klärung der liegenschaftlichen Belange unmittelbar wieder aufgenommen werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung der Vorplanung und Weiterbeauftragung der externen Planungspartner mit Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

##### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	500.000 € (2026)	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Haushaltsplanung für 2026 und die Folgejahre stellt sich dann vergleichend wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029	später
Stand HH-Entwurf 2026	0	500.000	1.000.000	1.000.000	8.875.000
Umsetzung Anträge	500.000	1.500.000	4.300.000	3.500.000	1.575.000

**Stellungnahme Amt 20:**

„Haushaltsmittel für die Maßnahme stehen nicht zur Verfügung, sie sind weder "so noch nicht vorhanden" noch werden sie anders vorhanden sein. Da im Planjahr 2026 wiederum kein genehmigungsfähiger Haushalt incl. mittelfristiger Finanzplanung aufgestellt werden kann, wird es auch 2026 keine Haushaltsansätze geben, über die verfügt werden könnte.

Die Maßnahme müsste über die Aufnahme eines investiven Kredites finanziert werden, der der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken bedarf. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit in der haushaltslosen Zeit setzt nach Art. 69 GO die rechtliche Verpflichtung bzw. Unaufschiebbarkeit einer Maßnahme voraus. Diese Voraussetzungen liegen nach hiesiger Einschätzung nicht vor. Bereits in der Genehmigung der Erhöhung von Kreditaufnahmen vom 20.05.2025 weist die Regierung von Mittelfranken darauf hin, dass die für 2025 beantragten Kreditaufnahmen "nur ausnahmsweise noch bewilligt werden". Weitere Genehmigungen setzen die substantielle Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraus, um kontinuierlich weitere Verbesserungen zu erzielen. Die Erfüllung dieser Voraussetzung steht derzeit noch aus.“

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind so noch nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Nach Klärung liegenschaftlicher Belange sollen die Planungsleistungen durch Vorziehen der Haushaltsansätze auf die Jahre 2026 ff. wieder aufgenommen werden.

Die Anträge Nr. 098 der SPD-Fraktion und Nr. 196 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 14.2**

**242/367/2025**

**Fraktionsantrag Nr. 097/2025: Antrag zum Haushalt - Arbeitsprogramm Amt 24  
Ausbau Photovoltaikanlage vorantreiben**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Dächern der städtischen Liegenschaften wird beschleunigt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Weitere Anlagen können unter anderem auf der Heinrich Kirchner Schule, dem Familienstützpunkt Lernstube Goldwitzerstraße und dem Kinderhaus Storchennest in 2026 geplant und errichtet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Rentabilität gelegt, die Anlagengröße wird auf Wirtschaftlichkeit optimiert.

Es wird bei diesen Maßnahmen mit Amortisationszeiten zwischen 8 und 10 Jahren gerechnet.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die personellen Kapazitäten sind für die zusätzlichen Maßnahmen vorhanden.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000€	bei IPNr.: 561.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Eichenmüller stellt den Antrag, die geplanten Investitionskosten von 200.000 EUR auf 400.000 EUR zu erhöhen.

Diesem Antrag wird mit 6 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Dem Beschlussantrag wird ebenfalls mit 6 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich 200.000 EUR auf der IP.Nr. 561.400 einzuplanen.
2. Der HH-Antrag Nr.097/2025 der SPD-Fraktion vom 13.10.2025 ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 5 Stimmen

### **TOP 14.3**

**242/368/2025**

#### **Fraktionsantrag der GL Nr. 142/2025 zum Arbeitsprogramm Amt 24 "Erhalt Egloffsteinsches Palais"**

#### **Sachbericht:**

##### **Ergebnis/Wirkungen**

Das Arbeitsprogramm von Amt 24 unterliegt aktuell aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Aufgaben der Konsolidierung den Vorgaben des Artikels 69 GO. Damit liegt der Fokus der Aufgaben darin, die Betriebssicherheit der Gebäude zu gewährleisten und Unterhaltsmaßnahmen auf dringende und unaufschiebbare Instandsetzungen zu beschränken. Ein konzeptionelles Herangehen darüber hinaus ist grundsätzlich so nicht möglich.

Im Falle des Egloffsteinschen Palais steht daher nur an, z.B. die Fenster zu überarbeiten, die in ihrer

Substanz gefährdet sind. Ebenso weisen Teile des Sandsteinsockels aktuell tiefgehende Fugen auf, die zu bewerten und falls erforderlich, instand zu setzen sind. An der Decke der Aula und der noch nicht sanierten Abwasserleitung besteht aktuell kein dringender Handlungsbedarf.

Im Arbeitsprogramm 2026 ist darüber hinaus bereits die Planung und vorbereitenden Maßnahmen für die Dachsanierung und die Erneuerung der Brandmeldeanlage enthalten, so dass die Ausführung dann weiter im Arbeitsprogramm 2027 mit aufgenommen werden können.

Fachliche Unterstützung eines etwaigen Fördervereins im Rahmen der Belange des GME sind denkbar.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 142/2025 der Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 14.10.2025 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 14.4**

**66/286/2025**

### **Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Markierungen Fahrradstraßen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag 106/2025 der SPD Fraktion wird gewünscht, dass Amt 66 die bestehenden Fahrradstraße mit den in den aktuellen Empfehlungen der AGFK vorgeschlagenen beiderseitigen Längsmarkierungen ausstattet.

Bei den genannten Markierungen handelt es sich zunächst um Vorschläge und Empfehlungen, deren Aufnahme in die gültigen Regelwerke noch nicht erfolgt ist. Somit handelt es sich derzeit noch nicht um Markierungen, deren Umsetzung für die Stadt Erlangen gesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere in der aktuellen Haushaltslage sind zusätzliche Maßnahmen im Sinne des Art. 69 GO nicht vertretbar. Für die Fahrradstraße Universitätsstraße (Nur Abschnitt Fahrradstraße Hugenottenplatz bis Fahrstraße) und Loewenichstraße würden nur für die Ersterstellung zusätzliche Markierungskosten von rd. 23.000,- € anfallen. Nicht berücksichtigt ist hierbei die notwendige Erneuerung in rd. 3-5 Jahren.

Mit dem StR-Beschluss zur Haushaltskonsolidierung wurde vielmehr eine Reduzierung des AGFK-Standards beschlossen. In einer konsequenten Umsetzung der Beschlüsse muss die Verwaltung Einsparungen vollziehen und den gelebten Standard reduzieren. Dies schließt Erweiterungen aus.

Eine Nachrüstung ist aus den o.g. Gründen abzulehnen. Die Verwaltung wird die Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinien und Vorschriften in Verbindung mit den städtischen Leitlinien zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen, weiter beobachten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thurek gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 14.5**

**66/288/2025**

**Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr 144/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Schaffung von Pflanzflächen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag 144/2025 der Grünen Liste Fraktion wird gewünscht, dass Amt 66 im Rahmen der Fahrbahndeckenerneuerung auch Flächenentsiegelungen zur Schaffung von Pflanzflächen berücksichtigt.

Grundsätzlich ist das Thema der Flächenentsiegelung ein wichtiges Planungsziel bei allen Projekten. Dieses Planungsziel wird gemeinsam mit weiteren Zielen (Nachhaltige Mobilität, Multifunktionale Flächennutzung, etc.) bei jedem Projekt geprüft, bewertet und abgewogen. Insofern wird dies bereits jetzt immer geprüft und wo möglich und sinnvoll umgesetzt.

Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, dass die Erneuerung der Fahrbahndecke (sog. Verschleißschicht) eine betriebsnotwendige Unterhaltsmaßnahme darstellt und in erster Linie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie einer wirtschaftlichen Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur dient. Kleinere Anpassungsmaßnahmen werden, wenn die Möglichkeiten gesehen werden, selbstverständlich immer mitbedacht. Dies gilt auch für Flächenentsiegelungsmaßnahmen.

Um entsprechende Potentiale zu identifizieren, finden in der Vorbereitung der jeweiligen Projekte entsprechende Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachämtern statt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen in der Begründung werden zur Kenntnis genommen und vorgeschlagene Vorgehensweise beschlossen.

Der Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 144/2025 zum Haushalt 2026 ist hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 15**

**Anfragen Bauausschuss**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Dees weist darauf hin, dass sich in der Möhrendorfer Straße zu viele Tempo 30-Beschilderungen befinden.

Zudem erläutert Herr Dr. Dees, dass auf dem Büchenbacher Damm lt. der Beschilderung eine Spur endet, was aber nicht der Fall sei.

## **Sitzungsende**

am 11.11.2025, 17:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....

Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....

Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen:**